



## Mitteilung

öffentlich

<b>Dezernat, Amt / Aktenzeichen</b> 1043 Antikorruptionsbeauftragte/r /	<b>Datum</b> 29.01.2019	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)</b> 2011/38 7. Ergänzung
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Haupt- und Finanzausschuss		25.02.2019
Stadtverordnetenversammlung		11.03.2019

### Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: 8. Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2018

### Inhalt der Mitteilung

*Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,*

hiermit informiere ich Sie über die Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin im Jahr 2018 (Fortführung des 7. Berichtes Drucksache Nr. 2011/38 6. Ergänzung – StVV am 12.03.2018).

#### 1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache-Nr. 2005/11, 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine Antikorruptionsbeauftragte beschlossen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Mit dem vorliegenden achten Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung komme ich dem nach.

Der Bericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten der Antikorruptionsarbeit:

- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung
- Wechsel Vorsitz des Ehrenrates
- Mitgliedschaft bei Transparency International
- Verknüpfung Korruptionsprävention und Revision
- Ausblick auf 2019

#### 2. Maßnahmen innerhalb der Verwaltung

##### 2.1 Information über die Ergebnisse aus der Gefährdungsanalyse an alle Ämter

In Jahr 2017 wurden mittels Fragenbögen bei allen Stellen der Kernverwaltung über die Stelleninhaber\*innen allgemeine korruptionsrelevante Sachverhalte abgefragt. In Abhängigkeit der Antworten ergeben sich 4 Gefährdungsstufen (geringe, mittlere, hohe und sehr hohe Gefährdung). Ursprünglich war angedacht, in einem Pilotbereich (Bauamt) mit der Auswertung zu beginnen und dann nach und nach die anderen Ämter folgen zu lassen. Die Erfahrung zeigte jedoch, dass dies ein langwieriger Prozess ist und sich über einen zu langen Zeitraum hinziehen würde. Daher ging es im nächsten Schritt darum, dass die

Führungskräfte einerseits aber auch die Mitarbeiter\*innen informiert werden sollten, welche Arbeitsplätze generell mehr oder weniger gefährdet sind und woraus diese Gefährdung resultiert. Wie bereits in der Führungskräftebildung herausgestellt, ist in den besonders gefährdeten Bereichen eine ausgeprägte Dienst- und Fachaufsicht erforderlich. Diese kann nur „gelebt“ werden und als Korruptionsschutz verstanden, wenn die Beteiligten offen mit dem Thema umgehen.

Generell sollen alle Mitarbeiter\*innen regelmäßig auf die bestehenden Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken hingewiesen werden und auch das Thema Befangenheit/Interessenkonflikte rückt verstärkt in den Fokus (siehe u. a. § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz – Ausgeschlossene Personen, § 4 UVgO / § 6 VgV – Vermeidung von Interessenkonflikten).

## **2.2 Schulung der „neuen“ Mitarbeiter\*innen in der Kernverwaltung**

Bisher wurden alle Mitarbeiter\*innen geschult, die bis September 2016 ihren Dienst in der Verwaltung begonnen hatten. Für die Mitarbeiter\*innen, die in den letzten zwei Jahren Ihre Tätigkeit aufgenommen haben, wurde im Jahr 2018 eine Fachveranstaltung organisiert, welche am 11.01.2019 durchgeführt wurde. Die Schulung sollte zur Sensibilisierung für das Problem der Korruption dienen, die Ursachen und Indikatoren aufzeigen und Maßnahmen zur Prävention vorstellen.

Es konnte Frau Ulrike Löhr, Rechtsanwältin und Ansprechpartnerin für die kommunalen Mitglieder bei Transparency International e.V.(TI), dafür gewonnen werden. Ausgerüstet mit einem reichen Erfahrungsschatz rund um das Thema, hat sie praxisorientiert einen Gesamtüberblick gegeben sowie mögliche Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Im Anschluss blieb Zeit für Fragen. Die entsprechende Präsentation der Schulung steht allen Mitarbeiter\*innen im Intranet zur Verfügung. Durch diese Fachveranstaltung wurden auch die Arbeit von Transparency Deutschland sowie die Mitgliedschaft der Fontanestadt für die Mitarbeiter\*innen greifbarer.

## **2.3 Erfahrungsaustausche**

Um weiterhin einen ernsthaften und zielgerichteten Umgang mit dem Thema Korruptionsprävention voranzutreiben, nutzte die Fontanestadt 2018 folgende Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches um von Erkenntnissen anderer Verwaltungen zu profitieren:

- Treffen der korporativen Mitglieder von Transparency International e.V. am 11.01.2018 in Hilden
- Treffen der korporativen Mitglieder von Transparency International e.V. am 10.01.2019 in Neuruppin
- Teilnahme am 1. Fachtag zum Thema Korruptionsprävention / Compliance des Kommunalen Bildungswerkes am 18.04.2018 in Berlin
- Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Tagung von Transparency International anlässlich 25. Jahre TI am 12.10.2018 in Berlin
- Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten beim Ministerium des Innern und für Kommunales am 15.11.2018 in Potsdam

## **2.4 Zusammenfassung Antikorruptionsarbeit 2018**

Schwerpunkt war und ist der offene und unaufgeregte Umgang mit dem Thema sowie die fortlaufende Sensibilisierung. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen haben die Führungskräfte eine besondere Verantwortung, einerseits im Bereich der stetigen Sensibilisierung, andererseits in Bezug auf eine ausgeprägte Fachaufsicht.

Der regelkonforme Umgang mit Belohnungen und Geschenken sowie der Bereich Interessenkonflikte bilden die Schwerpunkte im Rahmen der Sensibilisierung.

Bereits in Vorstellungsgesprächen bei neu zu besetzenden Stellen der Fontanestadt wird diese Thematik angesprochen.

Auch 2018 war der regelkonforme Umgang mit Geschenken im Fokus der Antikorruptionsarbeit. Zu Unregelmäßigkeiten kam es dabei nicht. Es gab keine begründeten Korruptionsverdachtsfälle innerhalb der Stadtverwaltung und somit war auch keine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu konkreten Sachverhalten erforderlich.

Die Antikorruptionsbeauftragte wurde mehrfach bei der Entscheidung zur Annahme von Geschenken und Einladungen einbezogen. In 2018 kam es in Bezug zur Organisation von Fontane.200 zu vermehrten Geschenke (meist Publikationen rund um Fontane und Werbeatikel). Mehrfach wurden Bücher rund um Fontane zur weiteren Nutzung in der Bibliothek genehmigt. In allen anderen Bereichen wurden wie in 2017 vereinzelt Geschenke wie Nahrungsmittel, Kosmetikartikel und Kalender überreicht. Diese wurden an eine karitative Einrichtung (Neuruppiner Tafel) übergeben. Die Schenkenden wurden auf die bestehenden Regelungen der Stadtverwaltung hingewiesen, mit der Bitte zukünftig auf Geschenke zu verzichten.

Folgende Geschenke bzw. Gratiszugaben wurden in 2018 der Tafel übergeben: 1x Kaffee, 2x Konfekt, 1x Badezusatz, 1x Haarspülung, 1x Haarkur, 1x Seifenspendler, 1x Duschgel, 1x Geschenkset Cleopatra, 2x Porzellantasse, 7x Produktproben Windeln, 1x Weihnachtsmannmütze, 1x Gartensäge, 1x Kalender.

Einzelne geringfügige Geschenke, wie Büroartikel, Kalender oder Schokolade mit Wert unter 5,- Euro wurden angezeigt.

Darüber hinaus sind Einladungen ein regelmäßiges Thema. Da dazu auch immer wieder Anfragen an das Ministerium des Innern und für Kommunales herangetragen wurden, sind dort Hinweise zum Umgang mit Einladungen erarbeitet worden, die den Kommunen als Entscheidungshilfe dienen. Diese Hinweise wurden im September 2018 zur Verfügung gestellt und dienen seitdem auch als Entscheidungsgrundlage.

Der Arbeitskreis Korruptionsprävention hat sich regelmäßig getroffen um einen fachbereichsübergreifenden Austausch zu gewährleisten und gemeinsam die Antikorruptionsarbeit aktiv zu gestalten.

Es haben sich auch Bürger an die Antikorruptionsbeauftragte gewandt. Ein begründeter Anfangsverdacht in Bezug auf Korruption konnte nicht erkannt werden. Da es auf Unzufriedenheit in Bezug auf das Verwaltungshandeln zurückzuführen war, wurden die entsprechenden Fachbereiche gebeten, die Sachverhalte zeitnah zu klären.

Bei Bedarf fand auch ein Austausch zwischen den Geschäftsführern der Töchter der Stadt mit der Antikorruptionsbeauftragten statt (schwerpunktmäßig zum Bereich Annahme von Zuwendungen sowie Interessenkonflikte).

Die Beschäftigten können sich jederzeit bei Unsicherheiten direkt an die Antikorruptionsbeauftragte wenden. Innerhalb des Konzerns Stadt wird weiterhin ernsthaft mit dem Thema umgegangen.

### **3. Neuer Vorsitz im Ehrenrat der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß Punkt 12 des Ehrenkodexes der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin übernehmen den Vorsitz im jährlichen Wechsel die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Reihenfolge ergibt sich absteigend nach der Anzahl der Mitglieder der Fraktion. Bei gleicher Mitgliederzahl entscheidet das Los. Stichtag für den Wechsel ist fortwährend der 1. Juni. Die Fraktionen SPD, Die Linke und CDU/FDP hatten den Vorsitz bereits inne. Somit ergab sich der Vorsitz für die Fraktion Pro Ruppin.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2018 übernahm Frau Roswieta Funk in ihrer Funktion als Vorsitzende der Fraktion den Vorsitz des Ehrenrates der Stadtverordnetenversammlung.

Der Ehrenrat hat grundsätzlich die Aufgabe, auf die Einhaltung des Ehrenkodex zu achten und bei Verstößen Empfehlungen auszusprechen. Dem Ehrenrat gehören neben der Vorsitzenden eine gleiche Anzahl von Stadtverordneten und Bürgern an (insgesamt 11 Mitglieder).

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 wird die neue Stadtverordnetenversammlung erneut über den Ehrenkodex und die Besetzung des Ehrenrates befinden.

### **4. Mitgliedschaft bei Transparency International**

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Fontanestadt Neuruppin neben Bonn, Hilden (Westfalen), Potsdam, Leipzig und Halle (Saale) sechstes korporatives kommunales Mitglied bei Transparency International e.V..

Am 11.01.2018 fand das jährliche Treffen der kommunalen Mitglieder in Hilden statt. Die Fontanestadt hat vertreten durch die Antikorruptionsbeauftragte daran teilgenommen. Hauptsächlich wurden folgende Themen besprochen und diskutiert: Open Government, Erkenntnisse aus dem RiKo-Forschungsprojektes, Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung, Korruptionsprävention in den Mitgliedskommunen sowie die Erstellung eines Arbeitspapierses „Antikorruptionskonzept für Kommunen“. Diese jährlichen Treffen finden umschichtig bei den Mitgliedskommunen statt.

Das Treffen 2019 fand am 10. Januar 2019 erstmals in Neuruppin statt. Um auch den Stadtverordneten die Zusammenarbeit mit Transparency näher zu bringen, wurde Herr Klier als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung dazu eingeladen. Schwerpunktthemen waren der Bericht zu den kommunalen Mitgliedern, Anforderungen an korporative kommunale Mitglieder, Erfahrungen mit der Datenschutz-Grundverordnung, Umgang mit Geschenken und Einladungen, aktuelle Themen der Arbeitsgruppe Kommunen wie die Integrität der Organisation sowie Vorstellung des neuen Leiters der Arbeitsgruppe aber auch die Erkenntnisse des Forschungsprojektes zur Korruptionsverhinderung in öffentlichen Unternehmen.

Transparency International hat die Stadtverwaltung auch am 11.01.2019 bei der Schulung aller neuen Mitarbeiter\*innen der Kernverwaltung unterstützt. Nach der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist geplant, im zweiten Halbjahr 2019 eine Fachveranstaltung zum Thema Korruptionsprävention für die Stadtverordneten anzubieten.

## **5. Verknüpfung Revision / Korruptionsprävention**

Da die Antikorruptionsbeauftragte als Tätigkeitsschwerpunkt Revisionsprüfungen innehat, wurden im Jahr 2018 erstmals beide Bereiche bewusst miteinander verknüpft. So wurde im Rahmen der durchgeführten Revisionsprüfungen jeweils auch der Bereich Korruptionsprävention mit betrachtet. Die Revisionsberichte enthalten einen Bezug zur Korruptionsgefährdung mit Bezug zu möglichen Maßnahmen. Diese Herangehensweise dient auch der kontinuierlichen Sensibilisierung für das Thema und wird in 2019 fortgesetzt.

## **6. Ausblick auf 2019**

Für 2019 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- schrittweise Ableitung und Umsetzung von zielgerichteten Präventionsmaßnahmen – Gespräche mit allen Amtsleitungen gemeinsam mit dem Arbeitskreis ab April 2019
- regelmäßige Beratungen des Arbeitskreises Korruptionsprävention
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency International e.V.
- Beteiligung an Erfahrungsaustauschen im Ministerium des Innern und für Kommunales einerseits und mit anderen Verwaltungen andererseits
- Betrachtung Korruptionsgefährdung und –prävention im Rahmen der Revisionsprüfungen
- Fachveranstaltung für die Stadtverordneten nach den Kommunalwahlen

Neuruppin, den 29.01.2019

Stefanie Wessel  
Antikorruptionsbeauftragte